



Anbindung Fritz-Volbach Straße an B237n - Sachstandsbericht

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt	Ö	10.09.2014	Kenntnisnahme

Die Hansestadt Wipperfürth erhielt im Mai diesen Jahres zwei Briefe zum Thema Anbindung der Lenneper Straße an die neue B 237n. Das eine Schreiben ist von Anwohnern aus der Fritz-Volbach-Straße und Wipperhof (Anlage 1). Dieses Schreiben wurde einige Tage später durch eine Unterschriftenliste mit über 100 Unterzeichnern bekräftigt. Das zweite Schreiben kam von der Handwerkskammer zu Köln (Anlage 2). Beide Schreiben beziehen sich auf die geplante Verkehrsführung.

Bereits am 30.06.2004 hat der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umweltschutz und Bauwesen einen Beschluss zur „Verkehrlichen Nutzung der Lenneper Straße nach Ausbau der Weiterführung Nordtangente“ gefasst. Damals ist bereits die Einbahnstraßenregelung für den Abschnitt ab der Fritz-Vollbach-Straße bis Anbindung an die B237n beschlossen worden, dies auch in Abstimmung mit dem Landesbetrieb. Im Planfeststellungsbeschluss des Landesbetrieb Straßen NRW vom 14.06.2010 ist diese Verkehrsführung ebenfalls bestätigt worden. Die Planungen sehen vor, dass ein Befahren der Lenneper Str. in dem Stück zwischen Anbindung B 237n und Einmündung Fritz-Vollbach-Straße nur Richtung Wipperfürth und nicht mehr in Richtung Hückeswagen möglich ist.

Die Verfasser der Briefe verweisen in ihren Schreiben darauf, dass für die Anlieger in der Fritz-Vollbach-Straße und Wipperhof zukünftig auf den Fahrten Richtung Hückeswagen ein erheblicher Umweg und damit einhergehender zeitlicher Mehraufwand entsteht. Darüber hinaus verweisen sie auf die daraus resultierenden Umweltbelastungen. Sie fordern daher die Aufhebung der Einbahnstraßenregelung für diesen Bereich, zu mindestens für die PKWs, die aus der Fritz-Vollbach-Straße auf die Lenneper Straße einmünden.

Nachdem den Anwohnernvertretern die Beschlusslage erläutert worden ist, wurden die Schreiben an Straßen NRW als Baulastträger der Maßnahme weitergeleitet. Am 31.07.2014 fand daraufhin ein Ortstermin mit den Antragstellern, dem Bürgermeister, einem Vertreter von Straßen NRW und Vertretern der städtischen Verwaltung statt. Während dieses Termins wurde die Planung und die rechtliche Situation aus Sicht von Straßen NRW noch einmal ausführlich erläutert.

Es wurde seitens der Antragsteller Anregungen zur Anbindung bzw. Verkehrsführung der Lenneper Straße in Richtung Wipperhof vorgetragen, die entsprechend diskutiert

wurden. Der Vertreter von Straßen NRW sagte anschließend zu, die Anregungen und Aspekte im Hause noch einmal prüfen zu lassen.

Im Anschluss hat Straßen NRW sowohl die Verfasser der Schreiben, sowie den Bürgermeister über diese Prüfung informiert (Anlage 3 und 4)

Anlagen:

- Anlage 1 Schreiben der Anwohner
- Anlage 2 Schreiben der Handwerkskammer
- Anlage 3 Schreiben Straßen NRW an Anwohner
- Anlage 4 Schreiben Straßen NRW an Stadt